

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich am Freitag.

Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Infolge der Nebenstellung des Hauptbüroaus und der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ nach Berlin, sind vom 20. März ab alle Sendungen für Hauptverwaltung, Kassierer, Redaktion und Expedition der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ an die Adresse:

Berlin 0,
Schillerstraße 6 IV,

zu senden.
Redaktionsschluss für Nr. 13 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ ist Sonnabend, den 20. März, morgens 8 Uhr.

Die Brausteuer im Reichstage.

Die maßlose und unerhörte Höherbesteuerung des Biers, wie die Regierung sie nach ihrem Finanzreformplan beabsichtigt, hat bei den bürgerlichen, „nationalen“ Parteien im Reichstag, wie die erste Lesung der Reichsfinanzreform im Plenum schon zeigte, mehr oder minder freudige Aufnahme oder mindestens keine abweisende Beurteilung erfahren. Sie alle, diese Vertreter des „nationalen“ Volkes der Hollentottentwahl, haben seit jeher mitgeholfen, den Reichsdalles zu schaffen und zu vergrößern, sie alle fühlen sich schuldig und wollen nun diese Schuld abtragen, indem sie die breiten Massen zahlen lassen für ihre Sünden. Wenn bei der Gelegenheit und dadurch so nebenbei einige Industrien auf den Hund gebracht, ruiniert, tausende Existenz vernichtet, die Kulturarbeit der organisierten Arbeiter von Jahren in Grund und Boden gestampft, erbittert und unabsehbare Kämpfe heraufbeschworen werden, so tut das nichts zur Sache. Dient dieses doch alles lediglich den „nationalen“ Interessen nach Ansicht der Regierung und der bürgerlichen Parteien, auch dass letztere vor allen Dingen sich auf ihre Klassengenossen von der Zahlung freihalten und nebenbei den Untersuchungen von den von den Winderbemittelten herausgepreisten indirekten Steuern Millionen zuschanzen.

In der ersten Lesung der Reichsfinanzreform vom 20. bis 28. November v. J. zierten sich noch einige der „nationalen“ Parteien durch ihre Speicher etwas; im allgemeinen finden wir aber das heisse Bemühen, zu beweisen, dass sie geru dabei sind, die Lasten andern aufzubürden, um die finanzielle Schlamperei, die sie betrieben und geduldet, zu decken. In bezug auf die Erhöhung der Biersteuer war den patentiertesten Nationalpatrioten, deren Patriotismus man daran erkennt, dass sie selbst nie zahlen, wohl aber bei jeder Vollschwärmerei den größten Teil für sich in Anspruch nehmen, der Regierungsvorschlag noch nicht weit genug. So erklärt der

Abg. Freiherr von Richthofen (konj.): „Bei diesem Gesetz (über das Bier) ist es mir noch zweifelhafter als vorher, ob dort wirklich die Grenze desjenigen, was dem Bier abgezapft werden kann, erschöpft ist . . . und es scheint mir fast, dass, wenn wir die Steuer noch etwas höher greifen, dann das Publikum nicht geschädigt wird, sondern nur der Extraprofit, der andernfalls den Gastwirten und Brauereien zugute kommen würde, vermindert wird.“ Und der

Abg. Fürst v. Hahfeld (Reichsp.): „Es kann für mich und meine politischen Freunde keinem Zweifel unterliegen, dass die alkoholischen Getränke und der Tabak den Grundfeuer jeder Finanzreform bilden müssen . . . Wir glauben, dass das Bier erheblich mehr Steuern tragen kann und tragen muss, und wir glauben, dass es ein grobes Versehen war, dass bei der letzten sogenannten Finanzreform das Bier nicht bereits ausgiebiger herangezogen wurde.“

Abg. Frhr. von Gamp (Reichsp.) erklärte: „. . . Wäre es möglich, diese kleinen Betriebe für die Aufgabe ihres Betriebes zu entlasten, so würde eine Erhöhung der Biersteuer vielleicht sogar über den Satz der Regierungsvorlage hinaus erheblich geringere Bedenken haben. . . Das Reich würde, wenn die kleineren Betriebe eingehen und die großen Betriebe an deren Stelle treten, von jedem Doppelzentner Malz mindestens 6 Mark mehr an Steuern bekommen. Das Reich würde somit in der Lage sein, ohne sich zu schädigen, die kleinen Brauereien abzufinden und sie zur Aufgabe ihrer Betriebe zu nötigen mit der Folge, dass dann die Herstellung des Bieres in den größeren Betrieben stattfindet.“

Abg. Paasche (natl.): „Ich halte es bei dem maßlosen Bierverbrauch für durchaus berechtigt, eine Steuer einzuführen, wie sie vorgeschlagen wird. . . Dass der Bierkonsum eine Steuer tragen kann, davon bin ich trotz alten Geschreies, das vor zwei Jahren gemacht wurde, noch heute fest überzeugt . . . Dass es sich hierbei um ein Genussmittel handelt, das man entbehren kann, das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich bleibe also dabei: aus der Biersteuer lässt sich im Anschluss an das, was die Regierung vorschlägt, sehr wohl ein anständiger Beitrag zur Deckung des Reichsbedarfs heraustragen.“

Verleger und verantwortlicher Herausgeber: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.
Druck von G. A. H. Meister & Co., Hannover.

Insertionspreis:
die sechsgepalte Kolonie 40 Pf. für Mitglieder 30 Pf.
Schluss für Zusätze: Dienstag früh 8 Uhr.

Abg. Raab (Wirtsch. Vereinig.) erklärt: „Auch da (bei der Biersteuer) bin ich wieder nicht beherrscht von dem Gedanken, dass ich den armen Biertrinker, den armen Konsumenten, schützen müsse. Mein, meine Herren, eine Steuer, die bezüglich der Genussmittel wirklich an den Konsumenten herangeht, ist immer diskutabel . . . Wer weiß, ob es nicht damals (bei der letzten Biersteuererhöhung) in gewisser Beziehung besser gewesen wäre, die Steuer wäre gleich so hoch bemessen worden, dass sie an den Konsumenten heranmusste.“

Abg. Spahn (Zentrum) wünscht nur eine andre Regelung der Staffelung, entsprechend der Staffelung im Gesetz von 1906, „damit das Verhältnis zwischen den großen, mittleren und kleinen Brauereien gewahrt bleibt“, und erklärt, dass ein Teil seiner Freunde der Ansicht sei, „dass, wenn eine solche Erhöhung der Steuer eintreten würde, es auch notwendig wäre, dass die künstlich hergestellten alkoholfreien Getränke im Gewerbebetrieb zu einer Steuer herangezogen werden müssen.“

Die Rechner der übrigen bürgerlichen „nationalen“ Parteien äußerten nur Bedenken, teilweise gegen die Art der Staffelung, teilweise gegen die Höhe der Steuer, oder ob die Biersteuer auch abgewälzt werden könnte auf die Konsumenten. Für eine Ablehnung der Biersteuer trat niemand ein, sie alle waren von der Überzeugung durchdrungen, dass der Vorschlag der Regierung der Weisheit letzter Schluss ist, dass die geforderten Summen fast ausschließlich durch indirekte Steuern aufzubringen seien, dass der Konsument zu zahlen habe, dass der Besitz, das Vermögen möglichst geschont werden müsse. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt denn auch mit Recht folgendes Fazit aus der ersten Lesung ziehen:

„Beide Seiten des Hauses haben ihre Bereitwilligkeit erkannt, einerseits die Massengenossen, Braumeister, Wein, Bier, Tabak, unter Umständen auch Wein, zur Besteuerung einzuziehen, anderseits angemessene Abgaben auf den Besitz zu legen.“

Wer sich erinnert, wie scharf sich in dieser Frage noch vor wenigen Monaten die Konkurrenzparteien und die Liberalen Parteien schieden, wird die Bedeutung dieser Wendung nicht unterschätzen. Auch das Zentrum sieht sich bei seinem Widerstand gegen die Reichseinkommen- und Vermögenssteuer in die selbstverständliche Notwendigkeit versetzt, den oben bezeichneten Konkurrenten zuzustimmen. Abgesehen von der Sozialdemokratie und den Polen, die ja auch hier wieder eine Konsensbildung einnehmen, ist doch von allen Parteien der jüste Entschluss begründet worden, etwas Brauchbares zu schaffen.“

Zu ihrem Optimismus in bezug auf die bürgerlichen Parteien und ihre Bewilligungsfreudigkeit hatte das Organ der Regierung recht; Schaumslägerei war die anfänglich von ihnen gezeigte Sprödigkeit, und die in der ersten Lesung im Plenum noch hier und da gezeigte Zurückhaltung ist bis zu der Beratung der Biersteuer in der Finanzkommission vollständig verschwunden. Und nicht nur das: die bürgerlichen Parteien haben auch auf Betreiben der Konservativen und der Zentrumspartei die Nachlasssteuer fallen lassen und sich an Stelle deren auf ein „Kompromiss“ geeinigt, das den Spott der ganzen Welt herausfordert, das aber nur den Zweck hat, die in dem Kompromiss vorgegebene „Biersteuer“ ganz in die Versenkung verschwinden zu lassen und den Reichsdalles ausschließlich durch indirekte Steuern zu beseitigen. Wenn die eigene Bereitwilligkeit der „liberalen“ Parteien nicht ausreicht, so werden sie dazu durch ihr „Blockverhältnis“ gezwungen, in dem sie die Rolle des gehorsamen Dieners der Großagrarien spielen. Der Block geht den liberalen Parteien über alles, der Erhaltung des Blocks zuliebe tun sie alles, was die Konservativen verlangen. Das Finanzreformprogramm der Konservativen ist aber:

Die Forderung der Regierung von 500 Millionen Mark neuer Steuern ist eher zu niedrig als zu hoch;

Ausbau der Verbrauchssteuern oder Ergänzung der sonstigen indirekten Steuern, und nur wenn dadurch der Mehrbedarf nicht voll gedeckt werden kann, lehnen die Konservativen eine Heranziehung auch von Steuern auf Besitz und Einkommen für einen Bruchteil des Bedarfs nicht ab;

Ablehnung der Nachlasssteuer.

Auf dieses Programm sind auch die Freisinnigen und Überasen verpflichtet; so lange sie im Block sind, denn wollen sie das Blockverhältnis nicht aufgeben, und das wollen sie nicht, dann müssen sie den Konservativen folgen bis zum Ende, da sie sonst aus dem Block hinausgeworfen werden und das Zentrum an ihre Stelle tritt, das nur darauf wartet, Bettagen der Konservativen zu werden und gemeinschaftlich mit ihnen das „große Reformwerk“ und den noch größeren Kaufzug auf die Taschen der breiten Massen des Volkes zu wollen. Die Feindseligkeit der liberalen Blockaristinnen und das unehrliche Spiel des Zentrums haben das Verhältnis gezeigt, dass die Konservativen vollständige Herren der Situation sind und nur die Konservativen zu zeigen brauchen, um die bürgerlichen Parteien zum Gehorsam zu zwingen.

„Mit Vorbehalt“ stimmen die Freisinnigen dem „Kompromiss“ bezüglich der „Biersteuer“ zu und „mit Vorbehalt“ stimmen sie in der Finanzkommission folgendem Antrag Camp-Nichthofen in bezug auf die Biersteuer zu:

Von den ersten 250 D. Malzverbrauch 10 Pf.
„ „ folgenden 750 „ 12 „
„ „ 500 „ 16 „
„ „ dem Rest „ 20 „

Dieser Antrag ist ebenso ungeheuerlich wie die Regierungsvorlage, welche folgende Staffeln vorsieht:

Von den ersten 250 D. 14 Pf.
„ „ folgenden 1250 „ 15 „
„ „ 1500 „ 16 „
„ „ 2000 „ 18 „
„ „ dem Rest „ 20 „

Und der „Vorbehalt“ der Freisinnigen wird so lange anhalten, wie die Konservativen es gestatten.

Über die Petitionen, die auf die ungeheuren Schädigungen durch die Erhöhung der Biersteuer, die Vernichtung Tausender Existenz, die Entfesselung erbitterter Kämpfe hinwiesen, gingen die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der „nationalen“ Kommission fallächselnd zur Tagesordnung über, das ist ihnen Geloba; alle ringen sie um die Palme, den großzagrigen Steuerdrücker zu Diensten zu sein, nur die Vertreter der Sozialdemokratie lehnen die Biersteuer wie alle andern indirekten Steuern grundsätzlich ab und verlangten Deckung des Reichsbedarfs durch Nachlasssteuern und Steuern auf Vermögen und die großen Einkommen.

Das deutsche Volk soll für die Eiselei der durch den Hollentottenschwindel aufgestachelten Speicher und „nationalen“ Arbeitern, die diese Sorte „nationale“ Vertreter wählten, anscheinend schwer büßen. Will man nicht noch größeren Kreisen von Arbeitern, die bei der letzten Reichstagswahl noch zu beschränkt waren und sich verblassen ließen, das Baterland verehren, will man dem Wohle des Reiches dienen, dann ist es geboten, bas auf jehige Reichstag mit seiner „nationalen“ Blockmehrheit aufzulegen. Die Neuwahlen werden die Regierung über die richtige Meinung, wo Steuern gerechterweise zu holen sind, nicht im Zweifel lassen, denn sehr viele Hurrapatrioten dürfen von der „nationalen Politik“ des jehigen Reichstags gründlich turiert sein.

Unser Verband im Jahre 1908.

IX. (Schluss.)

Tätigkeit der Bezirksleiter.

Veränderte Verhältnisse bedingen neue Agitationsmethoden: die allgemeinen und öffentlichen Agitationsversammlungen machen Zusammenkünften in kleineren Gruppen, sogenannten Betriebsbesprechungen Bla. Intensiver, wenn auch etwas schwieriger und nicht immer und überall gleich durchführbar, gestaltet sich die Hausagitation. Soweit der Bezirksleiter überhaupt Zeit hierzu zur Verfügung stand und Hausagitation betrieben werden konnte, ist diese zufriedenstellend für die Veranstalter ausgefallen. Hören wir das Urteil eines unsers Beamten hierüber; Kollege Frank-Düssel berichtet:

„Die Hausagitation hat im ganzen Bezirk Anwendung gefunden. Anfänglich sträubten sich anfangslos alle Ortsverwaltungen gegen die Anwendung dieser Agitationsform. Wir sind in der Lage, berichten zu können, dass diese Art Agitation überall dort, wo sie angewandt wurde, derart eingeschlagen hat, dass sie zum dauernden Bestandteil der Agitation erhalten bleibt. In größeren Orten diente diese Agitationsform öfters als Vorläufer zu Betriebsbesprechungen . . .“

Die Gesamtaktivität der einzelnen Bezirksleiter während des verflossenen Jahres kommt in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck. Dieselben besuchten:

Mitgliederversammlungen	883
Deutsche Brauereiarbeiterversammlungen	214
Gewerkschafts- bzw. Volksversammlungen	95
Betriebsbesprechungen	1065
Ortsverwaltungs- und Kartellsitzungen	595

Insgeamt: 2851

Weiter nahmen sie an 129 Kassenrevisionen teil, in 336 Fällen an Hausagitation und gründeten 18 Bahnen.

Bekanntlich liegt den Bezirksleitern neben der Führung der Lohnbewegungen auch die Schlichtung ausgetrockneter Differenzen und das Eingreifen bei Streiks ab. Fast kein Tag geht zur Neige, wo sie nicht mit den Unternehmern bzw. deren Organisationen in Berührung kommen. Diese Art Tätigkeit ist in gleichem Umfang in keiner andern Organisation zu finden, es werden folglich die Funktionäre anderer Organisationen auch nicht im entferntesten derartig belastet und der Agitation soviel entzogen, als wie die unsres Verbandes. Verhandlungen hatten die Bezirksleiter mit den Unternehmern bzw. deren Organisationen zu führen bei

Lohnbewegungen ohne Streit	631
Streits	114
sonstigen Differenzen	732
Zusammen: 1477	

Gesamt waren:	
Erfolgreich	662
Teilsweise erfolgreich	510
Erfollos bzw. blieben unerledigt	305

Es entfallen demnach auf einen Beamten und Jahr durchschnittlich 114 geführte Verhandlungen.

Das Resultat der gepflogenen Verhandlungen, nach deren Ursachen getrennt, ist folgendes. Es endeten Verhandlungen, welche zu führen waren:

Mit vollen Erfolg	Mit teilweisen Erfolg	Ohne Erfolg
Bei Lohnbewegungen ohne Streit	228	301
Streit	26	44
Bei sonstigen Differenzen	408	165

Bei den ohne Erfolg beendeten Fällen sind auch jene einbezogen, die am Schluss der einzelnen Quartale noch unerledigt waren. Dieselben erscheinen im darauffolgenden Quartal bei der Berichterstattung nicht mehr, so daß in Wirklichkeit die Zahl der mit vollem und teilweise Erfolg beendeten Verhandlungen etwas höher und diejenige der ohne Erfolg beendeten Verhandlungen etwas niedriger wie angegeben sein wird.

Bei den sonstigen Differenzen, zu deren Schluß 732 Verhandlungen seitens der Bezirksleiter sich notwendig machen, handelt es sich um folgendes:

Wegen Nichteinhaltung vereinbarter Tarifverträge wurden 169,	wegen Maßregelungen, Entlassungen, Zurücksetzungen wurden 369,
wegen Bescheidung des gesetzlichen Koalitionsrechts wurden 49,	wegen verschiedener Angelegenheiten wurden 145
Verhandlungen geführt.	

Diese Zahlen sind nach verschiedener Richtung hin lehrreich. Allen jenen Kollegen, welche meinen, daß nach Abschluß eines Tarifvertrags die Hände in den Schoß gelegt werden können, dürften die Zahlen eine andre Überzeugung beibringen. Die Unternehmer, welchen in günstiger Konjunktur und bei guter Arbeitserorganisation etwas abgerungen wurde, versuchen nur zu oft, den Kollegen das Zugeständne stückweise wieder zu entreißen. Ist die Organisation nicht schlagfertig, gelingen den Unternehmern solche Versuche.

Die hohe Zahl der stattgefundenen Verhandlungen, die notwendig waren, um Angriffe auf einzelne organisierte Arbeiter zurückzuweisen, sind gleichfalls beachtenswert. Der Leipziger Beamte, dessen Organisationsaktivität weit über ein Jahrzehnt zurückreicht, vermag sich nicht zu entzücken, daß die Unternehmer schon jemals so rücksichtslos vorgegangen sind, als wie im Berichtsjahr; er führt dies in der Hauptsache auf das provozierende Verhalten seitens der den Brauereiorganisationen vorstehenden Geschäftsführer zurück, die alles daran setzen, den Brauereiarbeitern, sowie den einzelnen Brauereien, ihren Willen aufzudrängen. Um das Koalitionsrecht mühten unsre Kollegen in Altau und Zellerfeld kämpfen. Wenn Durchschlagskäptolisten in dem Wahl besiegeln sind, den Arbeitern das Koalitionsrecht streitig machen zu können, so erscheint dies noch begreiflich; ein Stadtoberhaupt und dessen Berater sollten aber wissen, daß das Koalitionsrecht den Arbeitern gleichzeitig gewährt ist und daran selbst eine Stadtoberhaupt nicht rütteln darf. Der Magistrat von Altau setzte sich darüber aber hinweg, er mache den Arbeitern gegenüber das Weiterarbeiten in der von ihm verwalteten Brauerei vom Austritt aus der Organisation abhängig.

Nur die süddeutschen Beamten nehmen dann und wann die Hilfe der Fabrikinspektoren in Anspruch. In Norddeutschland und ganz besonders in Preußen genießen letztere wohl noch wenig Vertrauen. Vertretungen bei Wohnungen vor den Amtsgerichten werden auch fast nur von unsren süddeutschen Bezirksleitern übernommen.

Leider Schwierigkeiten, die seitens der Behörde in der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts gemacht werden, berichten ebenfalls einige Bezirksleiter. Die oberösterreichischen Polizeibehörden leisten sich darin nach wie vor etwas. Fast jedem Wirt wird, sofern er seine Lokalitäten zu Zusammenkünften der Arbeiter freigibt, die Polizeistunde gestattet und mit Konzessionserteilung gedroht. Anlaßlich des Täufer-Streits wurde es den Streitenden unmöglich gemacht, sich versammeln zu können. Nur mit Schwierigkeit wurde das Streitpostenstehen nördlich organisiert.

Die Protestversammlungen gegen die beabsichtigte Brauereihebung, zu welchen nur Betriebsarbeiter eingeladen wurden, stempelten verschiedene Polizeibehörden als politisch und begünstigt die Betriebsleiter dieser Versammlungen mit Strafmaßnahmen. In einigen Fällen wurde gegen die erlassenen Strafmaßnahmen erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. In Berlin verlangte die Polizeibehörde Entfernung der jugendlichen Arbeiter aus der Protestversammlung. Die Abhaltung von Protestversammlungen am Fasching wurde in Eisleben und am Karfreitag in Röhlhausen i. Thür. verboten. Die süddeutschen Beamten berichten übereinstimmend, daß dort das Reichsvereinsgesetz wohl gehandhabt wird.

Infolge ungenügender Versammlungsgelegenheit wird die Organisationsentwicklung ungünstig beeinflußt im 1. Bezirk mit dem Sitz in Danzig in fast allen Orten, im 2. Bezirk in Oberschlesien. Leider diesbezügliche Nebelstände klagen die Bezirksleitung des 5. Bezirks hinsichtlich der Orte Gardelegen, Kassel und Zellerfeld. Versammlungsgelegenheiten fehlen auch in Straubing, Ingolstadt, Münster, Aachen, Gengenbach und Dingolfing. Der Beamte für den Allgäu mit dem Sitz in Ulm klagt gleichfalls über ungünstige Versammlungsgelegenheit, desgleichen der Düsseldorfier Beamte, wobei die vier Anderen, Bremen, Nürnberg, Niedermendig,

Limburg, Nassau und Oberlahnstein in Betracht kommen. Die Agitation des Dortmunder Beamten wird im Münsterlande, im östlichen Westfalen, in Recklinghausen und Altenessen infolge ungenügender Versammlungsräume fast unmöglich gemacht.

Die Grenzstreitigkeiten mit dem Transportarbeiterverband wirkten hemmend auf die Organisationsentwicklung im 2., 3., 4., 5., 6., 9., 11. und 12. Bezirk, die mit dem Maschinenverband im 3., 6. und 9. Bezirk.

Die christlichen Organisationen treiben ihr Zeitalterierungsspiel in Danzig, in Mittel- und Niedersachsen, im Oberharz, in Eisenach, in Südbayern, sowie innerhalb des 9., 10., 11., 12. und 13. Bezirks in fast allen Orten.

Leider das Vorhandensein Hirsch-Dunkelscher Gewerbevereine berichten nur die Beamten des 2. und 4. Bezirks. Welch Bedeutung nicht keiner der Beamten dieser Organisationenrichtung bei. In Glogau liegt diese Vereinigung bereits in den letzten Stufen. Einige unserer Bezirksleiter haben dann noch mit der "gelben" Organisation, dem Bund deutscher Brauergesellen, zu tun, der seit Oktober 1907 einen Beamten freistellte, um seine gegen die Arbeiterinteressen gerichtete Tätigkeit intensiver betreiben zu können. Von Erfolgen dieses Beamten für die Bundesmitglieder kann nicht gesprochen werden, es sei denn, daß man das, was durch das Vorhandensein des Bundes für die Kollegen nicht erreicht werden konnte, als Erfolg bucht.

Dass es bei so vielen zu überwindenden Hindernissen in der Agitation und imstreben nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht immer ohne Zwischenfälle geht, ist selbstverständlich. Nach Lage unserer Freiheitsverhältnisse in Deutschland sind unsre Funktionäre bei Ausübung ihrer Tätigkeit ständig den Fügungen der Behörden ausgesetzt. Versteht ein Funktionär Versammlungsteilnehmern die Wahreheit nicht in recht gewählten Worten zum Ausdruck zu bringen, bleibt er in die Taschen der § 185 und 186 des Strafgesetzbuchs hängen. Bei Streits und Boykotts sind es die gesuchten Prallen des § 153 der Reichsgesetze und des Großen-Ulms-Paragrafen, welchen die Funktionäre ausgesetzt sind und manchmal deren Opfer werden. Der Beamte mit dem Sitz in Breslau wurde zweimal wegen Übertretung des Vereinsgesetzes bestraft. Eine gegen denselben Beamten seitens der Siegnauer Brauereien anhängig gemachte Bekleidungsklage endete in der 2. Instanz mit Freispruch. Ein seitens der Firma Hausdorf u. Sohn in Waldenburg i. Schlesien gestellter Antrag auf Erlass eines Einhaltsbefehls wurde nach Aufhebung des Boykotts zurückgezogen. Zwei gegen den Beamten des 4. Bezirks anhängig gemachte Schadenerfahrlagen wurden zurückgezogen. Der Beamte des 6. Bezirks wurde in der Großen-Ulms-Affäre anlässlich des Bierboykotts in Weißensee freigesprochen. Wegen Bekleidung bzw. Verleumdung lagte der Beamte des 7. Bezirks gegen einen Gastwirt in Neumark mit Erfolg. Gegen den Beamten des 11. Bezirks wurde im Jahre 1907 wegen Nichtanmeldung einer Betriebsbesprechung vorgegangen. Der Prozeß durchlief alle Instanzen bis zum Kammergericht in Berlin und endete mit der Freispruch des Beamten.

Gaukonferenzen fanden im Berichtsjahr im 12. und 13. Bezirk gemeinschaftlich statt. An Gauleiterkonferenzen nahmen teil die Beamten des 2. Bezirks 1 mal, die Beamten des 12. und 13. Bezirks je 4 mal.

Flugblätter zwecks Agitation wurden verfaßt und in Anwendung gebracht von den Beamten des 4., 6., 7., 8., 9. und 11. Bezirks je eins, von Beamten des 5. Bezirks zw. e. i., des 10. Bezirks d. re. i. Die Bezirksleiter vom 3., 7., 9., 10. und 11. Bezirk mußten anlässlich Lohnbewegungen bzw. Streiks je ein Flugblatt erscheinen lassen, während aus gleichem Anlaß im 4. Bezirk deren d. re. i., im 5. Bezirk vier, im 8. Bezirk zwei zur Verbreitung gelangten.

Statistische Erhebungen wurden nachfolgende gemacht: Im 5. Bezirk Erhebungen über das Organisationsverhältnis, im 6. Bezirk über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Malzfabriken, im 7. Bezirk wurde eine Erhebung über die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb aller zuständigen Orte und Betriebe des Bezirks eingeleitet. Die Beamten des 9. und 10. Bezirks veranstalteten Befragungen über den Umfang der zu leistenden Sonntagsarbeit, hingegen stellte der Beamte mit dem Sitz in Dortmund die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einschließlich des Umfang des Sonntags-Biersfahrens fest.

Wenn seitens des Bandvorstandes die Pflege der Statistik auch gebilligt und empfohlen wird, so müssen gegen die Form und Art der Erhebung, welche der Beamte des 7. Bezirks veranstaltete, doch Einwände erfolgen. So wertvoll wir die Statistik auch halten, so muß trocken leitens der Bezirksleiter darin Maß gehalten werden, weil ihnen infolge unzureichender Tätigkeit zur Bearbeitung umfangreichen Materials keine Zeit bleibt.

Zur Erledigung aller ihrer Tätigkeit waren die Bezirksleiter insgesamt 3031 Tage außerhalb ihres Wohnorts tätig. Der schriftliche Verkehr mit den Zahlstellen, dem Hauptvorstand und mit den Unternehmern sowie deren Organisationen war gleichfalls ein reicher. Alle Bezirksleiter zusammen halten 13.288 Postausgänge zu erledigen.

Die Tätigkeit in den Zahlstellen.

Um die eigentliche Bandarbeit während des Berichtsjahrs genau feststellen zu können, gab der Bandvorstand am 1. Januar 1909 Tätigkeitsbogen heraus. Durch diese Bogen sollte vor allem festgestellt werden, wieviel Arrangements im Laufe des Jahres stattfanden und welcher Natur dieselben waren. Auf Grund der eingegangenen Fragebögen — 42 Zahlstellen haben nicht berichtet — fanden statt 1464 Bandarrangements, 342 Lohnkommissionen, 2185 Mitgliederversammlungen, 325 öffentliche Brauereiarbeiterversammlungen — Protestversammlungen sind eingerechnet — 2493 Betriebs- bzw. Branchenversammlungen, ferner im Interesse der organisierten Brauereiarbeiter 68 Gewerkschaftsversammlungen.

Die Tätigkeit innerhalb der Zahlstellen in bezug auf Schlußung aufgeführter Differenzen ohne Annahme-

nahme der Bezirksleiter spiegelt sich in nachfolgenden Zahlen wieder. Auch hierbei mußte die eventuelle Tätigkeit der 42 Zahlstellen, die nicht berichtet haben, außer Berücksichtigung bleiben.

Es machten sich Verhandlungen notwendig wegen:

		Davon endeten	
	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Nichtinhaltung der festgelegten Arbeitszeit	113	86	14
Lohnzahlung und Lohnhöhe	179	123	36
Überstunden und Sonntagsarbeit	102	79	12
Speise, Auskühlung, Prämien des Fahrvorstands	48	41	6
Vergütung bei Krankheit und bei Übungen	42	33	5
Urlaub	27	22	1
Ungerechte Entlassungen, Zurücksetzungen, Maßregelungen auf das Koalitionsrecht	578	331	118
Arbeitsnachweis	40	22	11
Sonstige Angelegenheiten	75	50	15
Summa	1448	944	273
			220

Die vorstehenden Ziffern reden deutlich. Nirgends kommt deutlicher zum Ausdruck, als gerade in diesen Zahlen, daß zur Aufrechterhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie zwecks Abwehr von Angriffen aller Art eine festgeigte Organisation Notwendigkeit ist. Des näheren auf diese sogenannten Abwehrbewegungen einzugehen, müssen wir uns für dieses Mal noch versagen, so wichtig zur richtigen Würdigung der gesamten Organisationsarbeit dies auch wäre. Von der Mitarbeit aller Zahlstellen vorstände und Verbandsfunktionäre wird es abhängen, ob wir künftig etwas eingehender berichten können. Die Zusammensetzung der Fragebögen zur Feststellung der Jahrestätigkeit war übersichtlich und konnte erwartet werden, daß alle Zahlstellen denselben einsenden würden.

Die Bekämpfung und Besteuerung der Konsumvereine.

Es würde nicht unnütz sein, auch einmal darauf hinzuweisen, welchen Hemmnissen und Widerständen das Konsumvereinswesen in Deutschland ausgesetzt ist, zumal man auch an deren verhältnismäßig negativer Wirkung die wirtschaftliche Kraft und den idealen Gehalt abmessen kann, welche jene Hemmnissen nicht geringer ist. Die konsumgenossenschaftliche Organisation vorwärts bringt. Das Kapitel der modernen Beamtenverfolgungen wegen Zugehörigkeit zu Konsumvereinen, wie es vor kurzem die Eisenbahndirektionen von Mainz und Erfurt bereichert haben, spricht Bände dafür, daß, wenn man die Einleitung der Gesellschaft in Klassen nicht schon von der Wiege bis zum Grabe am eigenen Leibe verhindern würde, die preußisch-deutsche Bürokratie selbst beim Konsumvereinswesen — also einer neutral-wirtschaftlichen, aber allerdings wirtschafts-sozialistischer Tendenzen verdächtigen Organisationform — dafür sorgt, daß diese dreimal geheiligte Klassenordnung auch nicht im mindesten verwirkt oder verwischt wird. Und dann redet man vom Klassenhaß der Bevölkerung! Ein noch typischeres Beispiel von Willkür, die sich gegen das Konsumvereinswesen richtet, lieferte vor circa zwei Jahren in sächsischen Elberfeld Dresden die dortige Stadtverwaltung, indem sie den städtischen Bediensteten und Arbeitern (I) nach Gewährung einer Erleichterungslage verbot, fernerhin einem der dortigen Konsumvereine anzugehören oder ihm beizutreten. Und erßt, als die Arbeitersfrauen als Mitglieder die Rücken ausfüllten, die die besorgte Mittelstandspolitik der Dresdner Stadtväter — denn am Mittelstandspolitik handelt sich alleweiß, wenn gegen die Konsumvereine geht — in die Konsumvereinsseiten gerissen hatte, und als man von dritter Seite bei jeder Gelegenheit an die Taten der Männer von Schilda und Abdern erinnert wurde, zog man in Dresden die piffige Verordnung zurück, rügte sich darüber hinaus in neuester Zeit für die Selbstablamung durch den wiederholten Beschluß einer ergotzten Umfragebesteuierung der vier Dresdner Konsumvereine, der allerdings noch der überbehördlichen staatlichen Genehmigung harrt, die in früheren Fällen versagt wurde, und zwar mit der Begründung, daß außer den Vorteilen der Konsumvereine, insbesondere für die Arbeiterschaft, auch die politische und soziale Verbesserung in Betracht zu ziehen sei, die durch eine derartige Maßregel hervorgerufen werden müßte. Die sächsische Regierung des "roten Königreichs" von 1903 war inzwischen recht "helle" geworden!

Das Steuerkapitel zählt so recht zum eisernen Bestand der Mittelstandspolitik, soweit sie sich gegen Konsumvereine richtet. Den neuesten Beweis dafür lieferte ja die vor einiger Zeit in die öffentliche Diskussion gewordene preußische Gesellschaftssteuer, die bestimmt ist, den Konsumvereinen innerhalb der schwarz-weißen Grenzenhöfe das Leben möglichst sauer zu machen. Und die Gefahr dieser Steuer, die den preußischen Konsumvereinen jährlich 500.000 M. ihrer Ersparnisse kosten sollte, ist mindestens deshalb beteiligt, weil sie von der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses bereits abgelehnt wurde. Im Gegenteil: die Gefahr ist größer geworden, weil die Absicht besteht, die Steuer, von der die Konsumvereine am altherühmtesten betroffen werden würden, dem Reichstag zum eventuellen Ertrag für die den Agrariern so unbeliebte Nachlasssteuer zur Beliebtheit zu überlassen.

Die Steuerfrage ist allgemein als ein wunder Punkt in der weiteren Entwicklung des Konsumvereinswesens zu betrachten. Denn es läuft der Staat — und darunter fallen heute schon fast die allermeisten deutschen Bundesstaaten — den Wirtschaftsorganisationen der Konsumvereine einen großen Teil ihrer Ersparnisse hinweg, so bedeutet dies zunächst einen recht empfindlichen Verlust materieller Werte, weiterhin aber auch einen recht idyllen Verlust, nämlich an Aussteuerungskraft des Vereins für die konsumierende Bevölkerung, die vorläufig noch recht wenig nach genossenschaftlichen Idealen frägt, sondern ihre eventuelle Mitgliedschaft von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins abhängig macht.

Dies Kapitel ist eines der beschämendsten für die Regierungswisheit unserer Bundesstaaten. Denn die Besteuerung der Konsumvereine, die ohne weiteres als eine ungerechte Ausnahmebesteuerung bezeichnet werden muss, steht bis zu 26

pflichtigen der dritten und vierten Gewerbesteuer-Klasse verteilt wurden! So ließ die Gemeinde vom Gelde der armer Weber unter anderem an einzelne Gastwirte 50 bis 70 M., an den Schornsteinfeger 60 M. und an eine Anzahl kleiner Fabrikanten (1) ähnliche Summen bar auszahlen. Die Hauptschuld tritt nach der „So. Praxis“, der die hibische Blüte preußischer Sozialpolitik entnommen ist, das preußische Watenhaus-Strauergesetz, dessen sozialpolitische Wirkungen damit aufs greiste beleuchtet ist.

Im übrigen ist die Ausnahmesteuerergiebung einfach ein Stück Mittelpolitik altertümlicher konservativer Kreise auf Kosten der Arbeiter. Eine Strafe für den wirtschaftlichen Fortschritt, eine Hemmung der gewissenschaftlichen Entwicklung. Zu Bayern und Hessen sind ähnliche Steuermegelungen wie in Preußen, Sachsen und Württemberg in Vorbereitung, zu denen die Sau des armen Mannes vom Konsumverein geschlachtet werden soll. Dass diese ganze steuerliche Ausnahmetendenz gegen die Konsumvereine im schärfsten Widerspruch steht mit der überall beobachteten staatlichen Fürsorge für die Handwerker, Credit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften, denen man häufig genug nicht nur die Bewirtschaftungsorgane des Staates kostenlos zur Verfügung stellt, sondern sie auch direkt finanziell unterstützt und ihnen außerdem Steuervergünstigungen einträumt, ist eine jener „Schwierigkeiten“, denen die minder- oder nichtbegabten Bevölkerungsschichten in Preußen-Deutschland leider recht häufig ausgesetzt sind. Ausnahmesteuering der Konsumvereine = moralische und materielle Unterstützung der übrigen Genossenschaften — darin drückt sich die Formel der staatlichen Gerechtigkeit und volkswirtschaftlicher Erkenntnis aus, so man Mittelpolitik nennt. Was die Parteien anbelangt, die hierbei gewissermaßen als politische Schutzeinheiten der spornenden Habenichts in Betracht kommen, so ist vor allem die Sozialdemokratie als ein ehrlicher Freund der Konsumvereine anzusprechen, während die Liberalen aller Schwertlinien etwas süßsauer die Verfeindung der Konsumunternehmen mitnennen. Die Konservativen und Bauernbildner sind die treibenden Kräfte gegen das Konsumvereinswesen und das Rentenamt sieht sich durch seine Mittelpolitik auf der einen Seite und durch seiner Fahne schwörenden Arbeitern auf der anderen Seite zwischen Schlesien und Thüringen hin- und herstoßen. Es handelt mal so, mal so — wies grad trifft. Die politisch-lästige Seite der Frage ist die, dass die Arbeiter mit Sängern darauf weisen können, dass die Regierungen und herrschenden Parteien den Selbstschutz und die Selbsthilfe der Arbeiterschaften auf einem rein neutral-wirtschaftlichen Gebiet unter Steuerstrafe stellen, während zu gleicher Zeit diese selbe Massse ihre Existenz durch die Wirtschaftspolitik der gleichen Faktoren erschwert und untergraben sieht. Mit der Zeit könnte sich diese Tatsache, als eines der stärksten Argumente gegen die arbeiterfreundliche Masse von Regierungen und Parteien ververtreten lassen. Und wenns nur den Zweck hätte, der Entwicklung der Konsumvereinssoziale recht böse Steine aus dem Wege zu räumen, was die Aufgabe jedes wissenden Sozialpolitikers und Volkswirtschaftlers sein müsste.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugung ist fernzuhalten nach Rehl a. Mh.

† Boykottiert ist der „Doornkaat“-Schnaps und die Kornbrantwein-Brauerei Fr. Degen's Nachfolger, Inhaber A. Stegemann & Söhne, Nordhausen.

† Kehl. Streik. Auf alle mögliche und unmögliche Gedanken sind die Brüder Eidel, Besitzer der Brauerei zum Wilden Mann, gekommen, um an einem Tarifabschluss mit ihrem Organisation vorbeizukommen. Als also Mittel nicht verfügen, griff man zur Maßregelung von zwei Kollegen, des über 7 Jahre beschäftigten Oberburschen und des Bierfelders. Nicht mit der sofortigen Entlassung, wie man es bisher gehalten hatte, ging man vor, sondern man begnügte sich mit der Kündigung. Der Kommission erklärte man bei der Unterhandlung, dass man unter keinen Umständen mit dem Verband einen Tarif abschließe, alle Mühe wäre umsonst. Es hat aber alles seine Grenzen, und trotz verschiedener Bedenken fanden die Arbeiter zu dem einstimmigen Beschluss, in den Ausstand zu treten!

Auf 7. März beschäftigte sich eine gut besuchte Volksversammlung mit den Verhältnissen der Herren Eidel und nahm nach einem Referat des Kollegen Harzenauer einstimmig eine Resolution an, wonach die Versammlung erwartet, dass die Maßregelungen zurückgenommen und die Brauerei mit dem Verband einen Tarif abschließe. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so beauftragt die Versammlung die Stadtreitung, durch ein Flugblatt die Oeffentlichkeit aufzuklären und eventuell zu den schärfsten gesetzlichen Mitteln zu greifen, um das den Arbeitern zustehende Recht zu erhalten.

Die Herren Gebr. Eidel werden sich hoffentlich belehren lassen, dass es so nicht geht, wie sie es meinen und wie sie handeln.

† Quedlinburg (Mecklenburg). Tarifvertrag. Eine der langwierigsten Lohnbewegungen, welche bereits im Juli v. J. ihren Anfang genommen, hat nunmehr ihren Abschluss gefunden. Obwohl in den meisten Brauereien Mecklenburgs durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt, konnte sich die Betriebsleitung der Vereinsbrauerei Medeburg ehestens einstimmig eine Resolution an, wonach die Versammlung erwartet, dass die Maßregelungen zurückgenommen und die Brauerei mit dem Verband einen Tarif abschließe. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so beauftragt die Versammlung die Stadtreitung, durch ein Flugblatt die Oeffentlichkeit aufzuklären und eventuell zu den schärfsten gesetzlichen Mitteln zu greifen, um das den Arbeitern zustehende Recht zu erhalten.

Der Erfolg wäre sicher ein noch besserer geworden, wenn die Kollegen sich mehr um ihre Organisation gekümmert hätten. Nachdem dieser Tarif vorerst nur auf ein Jahr abgeschlossen, werden die Kollegen dafür sorgen, dass zum nächsten Jahr das Fehlende nachgeholt werden kann.

† Osnabrück. Die gut besuchte Versammlung am 7. März beschäftigte sich mit dem Tagessatz, der die Brauerei verlangt. Die Direktion hätte erklärt, dass die meisten Kollegen mit den Forderungen garnicht einverstanden wären, sondern er und einige Arbeiter hätten die Sache fertig gemacht. Die Direktion legte einen Gegen-Tarif vor und meinte, die Deute wären gern damit zufrieden. Nach Durchberatung der beiden Tarife erklärte sich die Versammlung für den von der Kommission ausgearbeiteten Tarif und lehnte den Tarif der Direktion ab.

† Schwerin. Tariferneuerung. Das Städtische Bataillon wurde im letzten Sommer von dem damaligen Bürgermeister Otto Meyer verlassen, und damit wurde zu gleicher Zeit auch der am 1. März 1907 abgeschlossene Tarifvertrag gegenstandslos. Es wurde seitens der Zahlstellenleitung sofort verfügt, mit der neuen Gesellschaft der genannten Firma den Tarif zu erneuern oder eventuell einen neuen Tarif abzuschließen. Verschiedene Unterhandlungen fanden statt, leider kam es aber nie zum Entstehen, da keine Seite Direktion eingestand. Nachdem sich nun aber das Verhältnis gebohrt und eine feste Direktion Platz geöffnet hat, ist es jetzt auch gelungen, den früher abgeschlossenen Tarifvertrag zu erneuern. Mit der Erneuerung sind sämtliche Löhne, um 1. M. pro Woche erhöht worden, und für die Biersätze wurde außer dem festen Lohn eine Provision, und für das tägliche Bier eingeführt. Ferner ist eine 9-stündige Arbeitszeit mit dem 1. März d. J. eingetreten.

Brennerkreis.

† Schwerin. Eine Versammlung der Kollegen der Brennerrei B. C. Bauch fand zu dem Abschluss, zu Ostern in eine Wohnbewegung einzutreten zwangsweise Abschlusses eines neuen Tarifs. Da Herr Bauch sich in Pausa der Zeit sehr bedeutend gezeigt hat, ist eventuell mit einem Kampf zu rechnen, auf den wir uns vorbereiten müssen. Hoffentlich verständigen wir uns.

Maisfabriken.

† Bamberg. Tarifvertrag. Mit der Maisfabrik Rübsau ist der Brauereiarbeiterverband am 11. März einen Tarif, gültig auf zwei Jahre, ab. Der Lohn erhöht sich dadurch um 1,20 bis 2,20 Mark pro Arbeiter und Woche. Die Sonntagsarbeit wurde um zwei Stunden geschränkt. Urlaub und Entschädigung in Krankheitsfällen wurde eingeschränkt.

Mit den Kleinbrauereien dauert die Tarifbewegung noch einige Zeit, bis sie sich zur Unterzeichnung bequemen. Es kann nur zum Vorteil für diese Betriebe sein, wenn sie recht bald den Tarif annehmen, sonst könnte die Arbeiterschaft mal etwas straffere Saiten ausziehen.

Korrespondenzen.

Amsterdam. In erfreulicher Weise hat sich in letzter Zeit die Organisation der deutschen Kollegen in Amsterdam entwickelt. Zwei Gründe waren es, welche die Agitation außerordentlich erleichterten: das nicht immer freundschaftliche Verhältnis zwischen den holländischen Brauereiarbeitern und den deutschen Brauern und die Feststellung, dass der deutsche Verband die in Holland arbeitenden Kollegen gegebenenfalls doch nicht unterstützen würde. Dem langjährigen Wunsche, über diese Fragen eine Aussprache herbeizuführen und Ausklärung zu geben, wurde schließlich Rechnung getragen durch die Anwesenheit des Verbandsvorsitzenden Kollegen Egel. In der am Sonntag, dem 7. März, stattgefundenen Versammlung führte deshalb der Amsterdamer Kollegen Wert und Entwicklung der Organisation vor Augen, bewies, dass es für die Solidarität zwischen den in Deutschland und Holland beschäftigten Kollegen seine Voraussetzung sei, dass dannach die Ansrede, der deutsche Verband würde gegebenenfalls doch nicht eingreifen, nur ein billiger Vorwand für Indifferenz sei, sich vor der Organisation zu drücken. Kollege Egel berührte die heutige Ohnmacht der in den holländischen Brauereien tätigen Arbeiter, gleich viel, ob sie Deutsche oder Holländer seien. Die willkürlichen Arbeitsordnungen, Buchstabsparagraphen und ähnliche Strafbestimmungen seien nur möglich durch die Uneinigkeit der Arbeiter unter sich. Er mahnte die Holländer, nicht in der Verblendung unangebrachten Nationalitätsgefühls die deutschen Brauer als Feinde zu betrachten, sondern als Arbeitsbrüder. Er mahnte in gleicher Weise die deutschen Brauer, welche hauptsächlich für die Bierexporten eingestellt werden, in freundschaftlicher und loyaler Weise mit den holländischen Arbeitern zu verkehren und sich stets in erster Linie als Mensch zu zeigen und als solcher die Funktion des Vorgesetzten zu üben. Danach wird das gegenwärtige Wirtschaften schwinden und gemeinsam kann an eine Besserung der Zustände herangegangen werden. Manch beherzigenswerte Anregung wurde durch das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat gegeben.

An die Versammlung schloss sich eine Aussprache mit der Leitung der holländischen Brauereiarbeiterorganisation und einer Vertretung der Filiale Amsterdam der deutschen Lüder an. Es wurde vor allem das häufig unangenehme Verhältnis zwischen holländischen und deutschen Brauern eingehend erörtert. Dabei wurde konstatiert, dass die Unternehmer mit besonderer Vorliebe Brauereiführer oder andre Kollegen, von denen sie annahmen, dass sie ihr Streben um der Organisation fernhalten würden, einstellen und diese oft unwissenden Leute den holländischen alten erfahrenen Arbeitern gegenüber in rigorosester Weise den Vorgesetzten herausleihen. Nicht nur scheint dieses Auftreten oft im direkten Gegensatz zu ihrer Kenntnis zu stehen, sondern gar manchmal soll es wohl lediglich die eigene Unfähigkeit verdecken. Es ehrte uns, deutschen Verbandsmitglieder, dass die holländischen Vertreter erklärten, dass seit dem Erstellen unserer Zahlstelle eine sehr merkliche Besserung eingetreten ist. Es soll aber in jeder Hinsicht ein besseres Zusammenwirken angestrebt werden, weshalb der Antrag genehmigt wurde, dass Differenzpunkte in gemeinsamen Sitzungen untersucht und beraten werden sollen. Die holländischen Vertreter werden den Antrag der Mitgliederversammlung zur Annahme vorlegen. Manche Reibungen, welche aus kleinen Ursachen entsteht und in ihrem Entstehen leicht beseitigt werden kann, wird sicherlich auf diese Weise vermieden werden und Zeit und Kraft, welche man bisher in gegenseitiger Weise verschwendet hat, können zweckmässiger zur Befreiung der willkürlichen Gegner der Brauereiarbeiter und zur Bekämpfung besserer Verhältnisse verwendet werden. Auch der lebentuelle Anschluss der deutschen Kollegen an die holländische Organisation wurde lebhaft erörtert. Er wurde aber aus einer Reihe von Gründen als zuerst nicht zweckmässig erachtet. Dennoch wurde seitens des Verbandsvorsitzenden Kollegen Egel die weitgehendste Unterstützung für die gemeinsamen Bestrebungen der holländischen und deutschen Arbeitsbrüder zugesichert. Die Aussprache war von allen Seiten vom Geiste des guten Willens getragen und dürfte ein bedeutender Schritt für die Organisation der Brauereiarbeiter in Holland

Bergedorf. In unserer gut besuchten Versammlung vom 28. Februar präsidierte Kollege Döllinger, Hamburg, über das Thema: „Was haben uns die letzten 10 Jahre als Brauereiarbeiter gebracht und welchen Einfluss hat der Brauereiarbeiterverband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, speziell in den Brauereien von Hamburg und Umgegend?“ Kollege Döllinger führte an, dass man eigentlich noch weiter zurückgreifen müsse, wenn man die Entstehung und Entwicklung des Brauereiarbeiterverbandes verfolgen wolle. In recht eingehender Weise stellte er das Auslösen der Hamburger Zahlstelle, die, als sie gegründet wurde, ein kleines Häuschen, unter dem stetem Druck der Unternehmer zu kämpfen hatte, die Kollegen sich aber nicht abschrecken ließen durch Plüscherung u. dergl. Es wurden Forderungen gestellt, jedoch die Unternehmer wussten, dass sie noch die Macht in Händen hatten. Über von Jahr zu Jahr schlossen sich immer mehr Kollegen der Zahlstelle an, und so ist auf einigen Brauereien nach kurzer Zeit schon etwas erreicht worden. Da nun die Brauereien auch bald einsahen, dass sie vereinzelt dem Ansturm der Organisation nicht gewachsen waren, lernten sie von der selben und vereinigten sich auch, um den gerechten Forderungen der Brauereiarbeiter leichter widerstehen zu können. So wurde mit der Zeit das Verhältnis zwischen der Vereinigung der Brauereien und der Organisation immer gespannter, bis es 1904 zu einem allgemeinen Kampf kam, wobei die Bundesgesellen als Räuberherr eine Hauptrolle spielten. Der Kampf kostete auf beiden Seiten grosse Opfer, aber die Brauereien haben lernen gelernt, dass der Brauereiarbeiterverband ein Faktor ist, mit dem sie认真 zu rechnen haben. Es liegt nun an den Kollegen selbst, das durch viele Jahre Erklungenen und Errungenen hochzuhalten. Es ist aber auch Pflicht eines jeden Brauereiarbeiters ohne Unterschied, nicht nur das Errungenen zu geben, sondern jeder muss dem Verband beitreten, denn nur da werden seine Interessen am besten vertreten.

Coesfeld. Von der seither hier bestehenden Organisation ist leider nichts mehr vorhanden, deshalb sind auch erklärlicherweise die Verhältnisse schlechter geworden. In der „Brauereivereinigung“ ist die Arbeitszeit noch 11 Stunden, von früh 6 bis abends 7 Uhr, mit zwei Stunden Pausen. Der Lohn für die 11-stündige Arbeitszeit beträgt 23 M. wöchentlich, mit 74 Pf. Abzug für Sicherheitsabgabe. Für Überstunden werden 33 Pf. vergütet und jeden Sonntag muss unisono gearbeitet werden. Der Schalander ist voll Schnupf und Alte. Eine Badewanne steht auf offener Schwanzhalle; dieselbe ist in letzter Zeit mit altem Geißel gefüllt und der Außenhafen für Platten geworden. Sollten die Kollegen nicht bald einsehen, wie notwendig auch sie sich zu organisieren haben?

Göttingen. Am 27. Februar beschäftigten sich die Kollegen in Anwesenheit des Kollegen Holzmaier mit der Beratung des Tarifvertrags. Hauptthema sollte und war die Biersätze, welche sich erfreulicherweise in letzter Zeit dem Verbrauch angeschlossen haben,

Sorge getragen werden, doch auch diese zu ihrem Rechte kommen. So zährt sich die Versammlung war auch die am folgenden Tage in Holzheim, zu welcher sich die Kollegen von Holzheim und Göppingen bereits als eingefunden hatten. Es soll in diesem Jahre auch ein Tarif in der Brauerei L. Mauz in Holzheim zustande kommen, und da ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich zu organisieren, welches in letzter Zeit bereits von den meisten geschahen ist. Kollege Holzmaier referierte über das Thema: „Was für Vorteile bietet der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter seinen Mitgliedern?“ In seinen Ausführungen legte er den Kollegen die Brauereiverhältnisse zwischen ein und jetzt klar, und das es heutzutage nicht mehr anders gehe, als das sich die Arbeiter zusammen schließen, um ihre Interessen zu fördern. Nach diesem gab Kollege Holzmaier den Kartellbericht von der Generalversammlung der vereinigten Gewerkschaften Göppings, die annähernd die Zahl von 3000 Mitgliedern erreicht habe.

Kortenrode. Am 28. Februar fand die Fortsetzung der Generalversammlung im neuen Saalbau statt. Die Neuwahlen brachten nur geringe Änderungen. Dann wurde zu der neuen Arbeitsordnung Stellung genommen, welche in allen Verbandsbrauereien auf Blechtafeln angebrachte wurde. Da die darin angegebene Arbeitszeit gar nicht passt und das in Vergessenheit gekommene Strafsystem wieder herbeigezogen wurde, protestierte die Versammlung gegen das willkürliche Vorgehen des Brauereivereins. Kollege Hilz berichtete zu dieser Sache über den Standpunkt der Fabrikdirektion, des Bezirksamts und des Vorstandes des Brauereivereins. Die Brauereien schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern, ist diese Arbeitsordnung ungültig. Die Kollegen schließen die ganze Schuld auf das Bezirksamt, welches verlangt, dass alle diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Da aber vor Erlass keine Gelegenheit gegeben wird, hat über den Inhalt zu äußern

Schägennützer und Komplimentenmacher hat es vor zwei Jahren der Tscheche Joseph Číčan zum Überbinder gebracht. Seiner heuchlerischen Zündigkeit mischte der alte Brauhann als Überbinder weichen. Schon vor einigen Jahren mischte sich das österreichische Bruderverein, das „Verbandsblatt“, mit diesem tschechischen Slaventreiber befreundet. Wir nehmen nicht an, daß sich die sonst ja leicht verschwippten Nationaldeutschen durch diese billiger Tatsachen betonen lassen, obwohl dieser Umstand für die deutschen Arbeiter in Böhmen ein leidlicher ist, da sie unter tschechischer Autoreiterei bei deutschem Gebrauch schneller zu döbeln haben.

Noch viel schändlicher ist eine Handlungsweise derselben Brauerei. Ein in Pilsen entlassener Binder, der auch der tschechischen Nationalität angehört, hat, durch die Not getrieben, an die Brauerei Böhmisch-Pilsen offiziell, wobei er seine Arbeitskraft um eine betrüffliche Differenz billiger anbot. Als billige Arbeitskraft wurde dieser hier mit Namen verschwiegene Tscheche, aber nur unter der angebotenen Bedingung, in den Freunden der Böhmischen Brauerei genommen.

So wird die Nationalitätenfrage nunmehr als Lohnrückerlei erscheinen. Wir müssen auch hier mit Parvus einstimmig erklären, daß es sich dabei nicht um das Interesse der Nation handelt, sondern um den Profit der Kapitalistensklasse, welche die Nation ausbeutet... Durch den nationalen Bund wurde nun das eine erzielt, daß arme Arbeiter, frierend und schwachend mit der tschechischen Zunge im Mund, die Landstrassen durchqueren müssen, und deutsche Arbeiter geschwippte tschechische Arbeiter in den in den Blättern deutlich geschriebenen Brauereien in Böhmen geworden sind. Es ist nun erreicht, was die Brauereien in Böhmen wollen: „Wir sind die Herren der Situation“ (Zverina zu Prag im November 1908).

Brief aus Holland.

Die Verhältnisse der deutschen Kollegen in Amsterdam bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, um briefliche Anfragen unzötig zu machen.

Es arbeiten hier zirka 50 deutsche Kollegen in den fünf Betrieben und ist der Wechsel gegen frühere Jahre bedeutend geringer geworden, so daß nicht viel Auswirkung auf bessere Stellung vorhanden ist. Die Kosten, welche von den deutschen Kollegen beobachtet werden, sind sehr verschieden; während in einem Betrieb nur an Vorderstellen deutsche Kollegen zu finden sind, wird in anderen Betrieben auch Vollqualifizierten Hospitierern usw. von ihnen verrichtet. Ebenso verschieden sind dementsprechend auch die Löhne und beträgt der niedrigste Lohn 65 Pf. pro Monat. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich. Nebentunden werden mit 30 Pf. vergütet. Das Wohnungswesen ist nicht geregelt, in drei Betrieben sind die Geschäftswohnungen bereits abgeschafft, dagegen wird in den zwei größten Betrieben noch mit Zähligkeit daran gehalten, so daß in einem Geschäft den verheirateten Kollegen kein Wohnungsgeld bezahlt und in dem andern keine Gelegenheit zum Kochen angeboten wird, obwohl eine Küche vorhanden ist. Die Behandlung ist im allgemeinen befriedigend, nur der Gärzähler von Heineken's Brauerei macht darin eine unzähligliche Ausnahme. Nach Schilderung von Kollegen hat dieser Herr seitens eines in seinem Besitz befindlichen Betriebes einen in seinem Besitz befindlichen Betrieb, der nichts recht machen kann. Bei geringen Anlässen wird derselbe durch ihn angefahren und bekommt dann alles mögliche zu hören. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in diesem Geschäft noch viel Wechsel ist. Eine große Anzahl Kollegen werden sich beim Lesen dieser Zeilen wohl der Persönlichkeit dieses Herrn noch aus Erfahrung erinnern.

Eingeifelt wird nur auf Beschreibung, so daß Zuspruch zwecklos ist. Wir raten daher allen Kollegen, welche gern hier arbeiten möchten, sich vor ihrer Abreise die Sache noch gut zu überlegen.

Aus der Schweiz.

Da in letzter Zeit der Zugang arbeitsloser Kollegen von Deutschland her wieder stark zunimmt, seien wir uns bewußt, die Brauereiarbeiter zu warnen, nach der Schweiz zu reisen, indem nirgends Auswirkung auf Arbeit vorhanden ist und wir selbst Arbeitslose gewinnt. Also meiden die Schweiz, es ist euer eigener Ruhm.

Der Vorstand der Sektion Zürich, Schweizerischer Brauereiarbeiterverband.

Kundschau.

Bundes-Sieger ist bestätigt vor Gericht Empfang und Annahme von Unternehmertgeldern seitens des Bundes.

Als nächstes der Lohnbewegung unserer Kollegen von der Görlitzer Allianzbrauerei habe auch der Bundesverband der Direktion einen Tarif unterbreitet. Obwohl Bundes-Sieger schon mit der Direktion unterhandelt hatte, war doch der definitive Abschluß so lange hinausgezögert worden, bis der Verbandtarif seine endgültige Regelung erfahren hatte. Die Direktion wünschte, daß die Vertreter des Verbandes sich nicht so ohne weiteres abspeisen lassen, und sagte sich, daß sie dann konzentriert werde, um die Beileute nicht dem Verbande in die Arme zu treiben, diejenen auch die nämlichen Zugeständnisse machen müsse. Bei den Verhandlungen durch unsere Gauführer bemerkte der Sieger, wie der Vorsitzender jeden bejubelten Paragraphen in einem Tarifentwurf hineintrieb. Auf eine Anfrage bestätigte der Herr Braumeister daß das der vom „Bund“ eingereichte Tarif sei.

Unter Tarif stand seinen Abschluß am 17. Juni 1908, der Bundestarif 14 Tage später, am 30. Juni 1908. Nun ist der ganze Bundestarif im Wortlaut derselbe wie der des Verbandes, bis auf einige Veränderungen, welche der Bundestarif gegen den mitbringt. Wir hatten für Brauer nichts gefordert, weil seine organisiert waren. In der „Bundeszeitung“ Nr. 32 vom vorigen Jahr nahm Sieger nur seinen Tarif über alle Grenzen und forderte aus, den fertigen mit dem unsrigen zu vergleichen. Nun ist nur das Verwunderliche: unser Kollege Altmann vertrat bei der Verhandlung die Paragraphen und wortlich so stehen sie im Bundestarif, bloß behauptet Sieger, diesen Tarif schon früher abgeschlossen zu haben, als wir ihn mit der Direktion vereinbart.

Zum aufzuhören wir Siegers Gedächtnisschwäche, aber einem Teil der Kollegen will es jetzt nicht so recht in den Kopf, nachdem sie in der Praxis bestätigt haben, daß der Bundestarif gerade in den Punkten, wo er vom Verbandtarif

a bweicht, schlechtere Positionen aufweist. Dieses hat nun einige Kollegen auf den richtigen Gedanken gebracht, nämlich daß der „Bund“, der Gelder von den Unternehmen empfängt, gar nicht in der Lage ist, die Interessen der Kollegen vertreten zu können, daß alles nur Scheinarbeit sei; daß dem „Bund“ nur das „feiwig“ gewährt wird, was man durch den Verband gezwungen wurde, zu zahlen. Ganz richtig sagen sich die Kollegen: wären wir alle im Verband, dann müsste der Erfolg ein größerer und einheitlicherer sein.

An diesen Seite hat nun auch unser Kollege Sonntag, welcher nach Ablauf der Tarife in genannter Brauerei in Arbeit trat, seinem Künsten über den Bundestarif Lust gemacht. Er wurde aber von einem Bundesmitglied, dessen Besitz er bei der Zeit im Auge hatte, der Direktion demontiert. Kollegen Sonntag wurden Neuerungen in den Mund gelegt, er sollte gezeigt haben, Sieger ist der 10 000 Pf. Beamte, bezüglich bei Tarifabschlüssen Prozesse usw. Die Direktion war eifrig bemüht, Sieger hiergegen in Schuß zu nehmen. Mit einem erhält unser Kollege eine Beleidigungslage von dem sogenannten Tarifabschließer Sieger. In der nun stattgefundenen Verhandlung, zu welcher Sieger aus Leipzig, mit der Direktion der Görlitzer Allianz-Brauerei an der Seite, als Zeuge persönlich erschienen war, mußte Sieger zugeben, daß der „Bund“ Gelder von Unternehmen erhalten und annehmen. Sieger hält sich deshalb beleidigt gefühlt, daß Sonntag behauptet haben sollte, er, Sieger, bezüglich von den Unternehmen Projekte. Das trifft allerdings nicht zu, aber vor Gericht wurde festgestellt: der „Bund“ bezichtigt **Gelder von Unternehmen, Sieger aber bezicht Gehalt und Spesen vom „Bund“.**

Ob der Prozeß das Aussehen des „Bundes“ und des Herrn Sieger durch diese Leistungen gefördert hat, steht auf einem andern Blatt; wir sind mit dem Ausgang des Prozesses zufrieden. Ihr Bundesmitglieder, merkt ihr heraus, was mit euch getrieben wird!

Die Haushaltsskosten im Jahre 1908.

Wie die Bewegung der Nahrungsmittelpreise im Jahre 1908 auf den Haushalt einwirkt und die Kosten der Ernährung beeinflusst, das ist zu erkennen, wenn man für verschiedene Plätze nach den Haushaltspreisen auf Grund der Verstellungsrat der deutschen Marine-soldaten den wöchentlichen Nahrungsaufwand für eine vierköpfige Familie in der Weise berechnet, daß unter Reduzierung von zwei Kindern aus einer erwachsenen Person das Dreifache der Normalration des Marine-soldaten eingesetzt wird. Für die nachstehenden Städte erhalten wir, nach einer Zusammenstellung im „Bundesamt“, auf Grund derselben Berechnung folgenden Kostenanwand für die wöchentliche Ernährung in Mark:

	1907	1908
Danzig	21,91	22,71
Berlin	22,19	22,30
Dresden	22,67	23,15
Chemnitz	24,07	24,14
Leipzig	22,47	22,84
Stuttgart	22,32	22,77
München	22,79	22,79

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß sie hauptsächlich als Vergleichsmäßstab zu gelten hat. Da in Arbeitserkreis zum größten Teil der Fleischkonsum geringer ist, als hier unterstellt, anderseits das konsumierte Quantum an Brot und Kartoffeln viel größer, so ergeben sich mit der verschiedenen Preisentwicklung für Fleisch und Getreide usw. nicht nur absolut andre Zahlen, sondern auch andre Differenzen.

Wie zu der Steigerung der Haushaltsskosten im Jahre 1908 hat die Verleiterung von Schweinefleisch beigetragen, die sich an 4 Plätzen auf 2 bis 8 Pf. pro Kilogramm beziehen. Der Gesamtdurchschnitt für die einzelnen Städte ergibt für 1908 einen wöchentlichen Aufwand von 22,81 M. gegen 22,63 M. im Jahre 1907. Für das ganze Jahr berechnet, stellt sich der Kostenanwand für die Ernährung auf 1186,12 M. im Jahre 1908 gegen 1176,76 M. im Jahre zuvor. Die Steigerung beträgt 9,36 M. oder nicht ganz 1 Prozent.

Ein Vergleich mit früheren Jahren läßt erkennen, daß seit 1900 nur das Jahr 1906 eine noch höhere Standardziffer aufgewiesen hat als das eben verloste Jahr. Es betrug nämlich der Kostenanwand für die Ernährung im Durchschnitt der berücksichtigten Plätze jenseits der nachstehenden Jahre in Mark:

1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908
pro Woche 20,44 20,56 20,72 21,15 21,29 21,98 23,01 22,63 22,81
für Jahr 1063 1069 1077 1100 1107 1143 1197 1177 1186

Gegenüber 1900 ergibt die Bewegung der Standardziffer bis 1908 eine Steigerung von 11,6 Prozent oder pro Jahr eine Mehrausgabe von 123,24 M. Das ist für eine Periode von acht Jahren eine recht eindeutende Veränderung der Lebensmittelpreise.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro Münster, 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830.

Diese Woche ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Die Zahlstellenleitungen, sowie die Bezirksleiter werden erinnert, nach Abschluß von Lohnbewegungen sofort vermittelte Fragebögen zu berichten. Abgeschlossene Tarifverträge sind in drei Exemplaren mit einzurichten.

Dergleichen wird erinnert, über jede stattgefundene Differenz vermittelte der zu diesem Zweck hinausgegebenen Fragebögen zu berichten.

Zu den herausgegebenen Fragebögen zur Berichterstattung über eine stattgefundene Differenz ist berichtigend mitzuteilen, daß es bei der Frage 12 nicht Arbeitszeit vorzusehen, sondern Arbeitszeitverlängerung heißen muß. Wir bitten die Zahlstellenleitungen und die Gauleiter, davon Kenntnis nehmen zu wollen.

Einlagegelder erhalten:

Auf verschiedene Anfragen hin sei seiner mitgeteilt, daß nicht über jede stattgefundene Verhandlung, sondern über jede abgeschlossene Differenz zu berichten ist. Sofern die Gauleiter an den diesbezüglichen Verhandlungen zwar teilgenommen, jedoch den Schlussverhandlungen nicht teilnahmen, so können sich die verschiedenen Korporationen (Arbeiterausschüß, Zahnschleiferleitung, Volksbeamte, Gauleiter) verständigen, wer berichtet, damit Doppelberichte vermieden werden. Unter allen Umständen muß aber über jede stattgefundene Differenz berichtet werden.

Die Stelle des Bezirksleiters für den 10. Bezirk mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ist belegt. Den übrigen Beiräten bestehen Dank.

Ausgeschlossen aus dem Verbande wurde auf Antrag der Zahlstelle Worms das Mitglied Georg Giedl, Buch-Nr. 93 859, geb. am 4. März 1871 in Schirndorf, eingetreten am 26. Februar 1905 in Worms.

Gefunden in Heidelberg und an das Hauptbüro eingesendet wurde Mitgliedsbuch Nr. 31 927, lautend auf Georg Valette aus Zellheim, eingetreten am 1. Dezember 1908 in Siegen.

Notizkalender unseres Verbands für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Die Zeitungsempfänger machen wir darauf aufmerksam, daß das dieser Nummer beiliegende Material den Zahlstellen vorständen zu übergeben ist.

Eingänge der Hauptklasse

vom 8. bis 14. März.

Für Beiträge: Gotha 5.— Hannover 5.— Hildesheim 4,42. Schwerin 200.— Wiesbaden 150.— Kassel 300.— Glensburg 150.— Hamm 74,50.— Bayreuth 100.— Hannover 10.— Erlangen 120,45. Köln 4,50. Kulmbach 600.— Marseille 38,82. Amsterdam 67,18.

Für Inserate: Berlin 2,10. Hannover 2,10. Aarich 2,10. Regensburg 2,10. Schwenningen 2,10. Burgfarrnbach 2,10. Berlin 2,40. Dortmund 2,10. Hamburg 3,30. Worms 2,40. Dortmund 5.

Für Abonnements: Reg. Gerichtsklasse 1,50.

Für Protokolle: Wiesbaden 16,25.

Für Notizkalender: Sonneberg 16.— Heidenheim 4.— Marseille 5.

Für Broschüren: Sonneberg 2.— Heidenheim 1,60.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg (Einzagegeld): Kulmbach 120.—

Materialversand.

Sonneberg 20 Mitgliedsbücher. Helmstedt 10 Mitgliedsbücher. Kempten 30 Mitgliedsbücher. Hannover 25 000 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Heilbronn 2000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Berlin 20 000 Marken a 50 Pf. Andernach 1200 Marken a 50 Pf. Kölchen 600 Marken a 50 Pf. Meine 400 Marken a 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärt Bücher.

Buch-Nr. 33 926, Bund w. Stierstorfer, Brauer, geb. 15. 7. 80 in Oberellenbach, eingetreten 16. 7. 04 in Basel, jetzt Waldshut.

Buch-Nr. 19 982, Ernst Putlich, geb. 3. 1. 76 in Massar, eingetreten 10. 5. 05 in Brandenburg.

Buch-Nr. 25 720 (neue Nummer, alte nicht bekannt), Jakob Lundwig, geb. 15. 1. 89 in Walgratsdorf, eingetreten am 1. 2. 08 in Meiningen, jetzt Ottobeuren.

Buch-Nr. 14 241, Christian Held, geb. 1. 1. 66 in Dietfurt, eingetreten 1. 4. 04 in Nürnberg.

Buch-Nr. 14 254, Friedrich Kreß, geb. 7. 7. 71 in Unterharrach, eingetreten 7. 6. 06 in Nürnberg.

Nur die ausgestellten Duplikate mit gleicher Nummer sind gültig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk Hamburg. Bezirksleiter Hans Lüthi wohnt ab 25. März Hamburg 35, Wittingerweg 9, 3. Et.

Lindau. Unterstήzung wird ausbezahlt im Gasthause und Herberge „Zur Linde“ von 6—7 Uhr.

Stenstadt a. d. Orla. Unterstήzung wird hier und in Trips bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Zöndörn. Vorstand der J. Weiß wohnt jetzt Großestraße 24, part.

Wetersen. Der Vorstand heißt Peter Ochsenbrüggen.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 20. März.

Weimar. 8½ Uhr im Volkshaus, Zimmer 3.

Sonntag, den 21. März.

Andernach. 2 Uhr bei Wirt, Israel, Koblenzerstraße. Unorganisierte mitbringen. **Detmold.** 3½ Uhr Zentralhalle. Referent Brüning-Dortmund. **Dortmund.** 3 Uhr Gewerbeschulhaus, Ecke Leibniz- und Leistungstraße. **Elberfeld.** Mitgliederversammlung findet wegen Protestverhandlung gegen die Brauereien am Sonntag, dem 28. März, im Volkshaus statt mit Vortrag. **Frankenthal.** 10 Uhr vor dem Friedhof bei